Wird von der Hochschule ausgefüllt!

Eingangsstempel

Antrag Nr. _____

TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Antrag auf Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

für den Studiengang
Digitales Marketing und E-Commerce
der Technischen Hochschule Aschaffenburg

_____
Name, Vorname, Matrikelnummer

_____
Ort und Name der besuchten Bildungseinrichtung

_____
besuchter Bildungszweig

Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 3 und beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Beschluss durch die Prüfungskommission

_____
Datum, Unterschrift

Nr.	Anrechnung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
1.2	Grundlagen E-Commerce	5			□ ja □ nein
1.4	Wirtschaftsmathematik	5			□ ja □ nein
1.8	Rechnungswesen	5			□ ja □ nein
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3			□ ja □ nein
1.1.2	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	2			□ ja □ nein
1.3	Grundlagen Web-Programmierung	5			□ ja □ nein
1.5	Selbstmanagement und Teamarbeit	5			□ ja □ nein
1.6	Wirtschaftsenglisch	5			□ ja □ nein
1.7	Marketing	5			□ ja □ nein
1.9	Statistik	5			□ ja □ nein
1.10	Digitales Marketing	5			□ ja □ nein
1.11.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	2,5			□ ja □ nein
1.11.2	Projektmanagement	2,5			□ ja □ nein
1.12	Digitale Geschäftsmodelle	5			□ ja □ nein
1.13	Innovationsmanagement und Digitalisierung	5			□ ja □ nein
1.14	Bürgerliches Recht	5			□ ja □ nein
1.15	Einkauf und Logistik	5			□ ja □ nein
1.16	User Experience	5			□ ja □ nein
1.17	Mobile Systeme und Anwendungen	5			□ ja □ nein
1.18	Digitales Vertriebsmanagement	5			□ ja □ nein
1.19	Unternehmensgründung	5			□ ja □ nein

Nr.	Anrechnung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
1.20	Organisation und Prozessmanagement	5			□ ja □ nein
1.21	Bilanzierung und Finanzierung	5			□ ja □ nein
1.22	Medien und Kommunikation	5			□ ja □ nein
1.23	Data-Management & Analytics	5			□ ja □ nein
1.24	Social Media und Social Commerce	5			□ ja □ nein
1.25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1	5			□ ja □ nein
1.26	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2	5			□ ja □ nein
1.27	Webshop Praxisprojekt	5			□ ja □ nein
1.28.1	Bachelorarbeit	12			□ ja □ nein
1.28.2	Kolloquium	3			□ ja □ nein
	Hinweis: Für die Anrechnung von **Schwerpunktmodulen** und für die Anrechnung des **praktischen Studiensemesters** ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen. Verwenden Sie bitte die auf der Homepage bereitgestellten Formulare.				

Ich beantrage die Anrechnung der aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Ich habe alle auf der letzten Seite des Antrages genannten Unterlagen beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden.

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise zum Antrag

1. Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
   - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä. mit Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung
   - Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein Portfolio jeweils mit:
     - Deckblatt
     - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä.
     - Inhaltsbeschreibungen (Auszüge aus Modulhandbüchern; wenn nicht vorhanden: Gliederung der Lehrveranstaltung, Lehr- und Ausbildungspläne der Einrichtung)
     - Dokument, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden das Fach an der Bildungseinrichtung gelehrt wurde
     - Dokument, aus dem Prüfungsart und Prüfungsdauer hervorgehen
2. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 APO **maximal die Hälfte** der im Studiengang zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Sofern diese Höchstgrenze erreicht wird, ist eine darüber hinausgehende Anrechnung theoretischer oder praktischer Leistungen nicht möglich.

3. Der Antrag auf Anrechnung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studiensemesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte. Falls eine Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.

4. Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.

5. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anrechnungschancen.

6. **Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten** (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird anhand des Umfangs der anerkannten Leistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

Zusätzliche Hinweise für Studienbewerber für ein höheres Fachsemester

7. Bewerben Sie sich innerhalb der Bewerbungsfristen auf jeden Fall frühzeitig, damit der Prüfungskommission die für eine Beurteilung Ihrer erbrachten Leistungen notwendige Zeit verbleibt.

8. Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:
   2. Fachsemester: ab 15 anrechenbaren ECTS-Punkten
   3. Fachsemester: ab 45 anrechenbaren ECTS-Punkten
   4. Fachsemester: ab 75 anrechenbaren ECTS-Punkten
   5. Fachsemester: ab 105 anrechenbaren ECTS-Punkten

   Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

   Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studienbüro
Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-355
E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de

Studienfachberater über das
Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-700
E-Mail: dekanatwr@th-ab.de